

Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

Telefon:(06 41) 99-12544

Fax: (06 41) 99-12599

An die

Dekaninnen und Dekane

des Fachbereichs 01 – 11

die Geschäftsführenden Direktoren der wissenschaftlichen Zentren

den Leiter der Technischen Betriebseinheiten

den Direktor der Universitätsbibliothek

den Direktor des HRZs

die Dezernenten der Präsidialverwaltung der Justus-Liebig-Universität

35390 Gießen, 2004-12-01

Ludwigstraße 23

35390 Gießen

Sachbearbeiter:

Erich Biemer

Az.E.5.2

Rundschreiben Nr. 33/2004
Verteiler III

Regelung zur Tierhaltung in Diensträumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Zeit häufen sich erneut Klagen, dass in zunehmendem Maße von Angehörigen der Justus-Liebig-Universität Hunde und Vögel in Diensträumen mitgebracht und gehalten werden. Von Studierenden werden außerdem Hunde – trotz Hundeverbotsschildern an den Eingangstüren – mit in die Vorlesungen gebracht.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich aus grundsätzlichen Erwägungen das Mitbringen und/oder Halten von Tieren in Diensträumen nicht gestatten kann und bitte die jeweiligen geschäftsführenden Direktoren bzw. die Leiter der entsprechenden Einrichtungen, für eine sofortige Beachtung Sorge zu tragen. Bitte weisen Sie auch Studierende auf diese Regelung hin und achten Sie auf die Einhaltung. Leider ist es nicht möglich, in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen.

Ich weise darauf hin, dass die Einhaltung zukünftig entsprechend kontrolliert und eine Zuwiderhandlung im Wiederholungsfall entsprechend geahndet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Dr. M. Breitbach)

Mitzeichnung B1